



## Kriterien für die Vergabe von Supplenzstellen durch die Schulführungskraft Schuljahr 2020/21

Nach Einsichtnahme

- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 455 vom 04.06.2019, abgeändert mit Beschluss Nr. 386 vom 09.06.2020
- in das Rundschreiben des Abteilungsdirektors Nr. 39 vom 24.07.2020
- in die Mitteilung der Landesschuldirektorin vom 19.06.2019

festgestellt, dass

- die Bewerbungen für Direktberufungen ausschließlich über die Bewerbungsplattform [www.blickk.it/supplenz](http://www.blickk.it/supplenz) erfolgen;
- nach Aufbrauchen der eigenen Schulrangliste Lehrpersonen über die Plattform [www.blickk.it/supplenz](http://www.blickk.it/supplenz) gesucht werden;

legt die Schulführungskraft die folgenden Kriterien für die Vergabe von Supplenzen für zeitweilig abwesende Lehrpersonen fest:

- Ausbildung und Qualifikation in Bezug auf die zu vergebende Stelle (Studientitel, Dienstzeugnisse, Lehrgänge, Fortbildungen)
- positive Unterrichtsergebnisse (nach Referenzen) in den betreffenden Fächern in der betreffenden Schulstufe
- positive Unterrichtsergebnisse (nach Referenzen) in verwandten oder anderen Fächern in der betreffenden Schulstufe
- positive Unterrichtsergebnisse (nach Referenzen) in den betreffenden Fächern in einer anderen Schulstufe bzw. in verwandten oder anderen Fächern in einer anderen Schulstufe
- positive Bewertung eventueller vorangegangener Supplenzstellen
- Aussagekraft des vorgelegten Curriculums samt Unterlagen, Übereinstimmung des Curriculums der Lehrperson mit dem Anforderungsprofil der Supplenzstelle
- Kontinuität an der Schule (bei voller Erfüllung der Dienstpflichten, positiver Bewertung hinsichtlich Beobachtungen der Lehr- und Lernsituation, partizipative Mitarbeit im Schulleben, Professionalisierung durch Weiterbildung)
- Ergebnis des Vorstellungsgesprächs (pädagogisch-didaktische Kompetenz, Flexibilität, Kenntnis der Altersstufe, der Anforderungen des Berufsbildes, der Rechte und Pflichten einer Lehrperson, Bereitschaft zur Mitarbeit im Schulleben, usw.)
- Erfahrungen im Umgang mit der betreffenden Altersgruppe

Die oben angeführten Kriterien erfahren keine hierarchische Reihung und entsprechen einem qualitativen und nicht quantitativen Charakter. Ausschlaggebend ist die Gesamtbewertung.